

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Strassen
3003 Bern

17. Februar 2016

Aktualisierung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 haben Sie den Kantonen Vorschläge für Änderungen der Verordnung vom 19. Juni 1955 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) unterbreitet. Wir danken Ihnen dafür. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.

Grundsätzlich stimmen wir der Aktualisierung zu.

Insbesondere begrüssen wir den Vorschlag, die Prüfintervalle für Lastwagen, Sattelschlepper und Transportanhänger, welche nur im Binnenverkehr eingesetzt werden, auszudehnen. Die Halterinnen und Halter von Lastwagen, Sattelschleppern und Transportanhängern, welche ihre Fahrzeuge auch im Ausland einsetzen, müssen neu selbst dafür besorgt sein, dass die Prüfung der Fahrzeuge entsprechend der Regelung in der EU nicht mehr als ein Jahr zurückliegt. Die Stärkung der Eigenverantwortung unterstützen wir. Zudem hat die Verlängerung der Prüfintervalle keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Angesichts des technischen Fortschritts wäre auch eine weitergehende Ausdehnung der Prüfintervalle möglich gewesen. Wir empfehlen lediglich die textliche Prüfung des vorgeschlagenen Art. 33 Abs. 2^{bis} VTS. Mit der vorliegenden Formulierung sind Fahrzeuge, welche länger als ein Jahr nach der ersten Inverkehrsetzung im Binnenverkehr eingesetzt werden und erst anschliessend im Ausland verkehren sollen, nicht erfasst.

Nicht zugestimmt werden kann hingegen dem Vorschlag, neu auch zweiplätzig motorisierte Rollstühle zuzulassen. Solche Rollstühle sind nicht notwendig. Sie sind zudem gefährlich für die Lenkerinnen und Lenker, die Mitfahrenden und alle weiteren Verkehrsteilnehmenden. So ist nicht nachvollziehbar, dass zum Beispiel Personen, die aus gesundheitlichen Gründen auf den Führerausweis verzichten mussten, die Möglichkeit geboten werden soll, noch schwächere Personen auf einem Rollstuhl mitzuführen. Zu beachten ist auch, dass Rollstuhl-Fahrende die gleichen Verkehrsflächen wie zu Fuss Gehende zu benützen haben. Mit der Zulassung solcher neuen Fahrzeuge würden die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (zu Fuss Gehende, Kinder, Gebrechliche etc.) unnötig gefährdet.

Zusätzlich beantragen wir die Ergänzung von Art. 110 VTS mit dem Titel "Fakultative Beleuchtungseinrichtungen". Der Artikel ist so zu ergänzen, dass folgende Fahrzeuge mit Bewilligung der Zulassungsbehörde, durch Eintrag im Fahrzeugausweis, gelbe Gefahrenlichter einsetzen dürfen:

- Unterhaltsfahrzeuge der Kantone und Gemeinden
- Private, die im Auftrag der Kantone und Gemeinden Unterhaltsarbeiten ausführen
- Pannendienste
- Kehrrichtabfuhr
- Saug- und Spülwagen.

Die Ausrüstung mit gelbem Gefahrenlicht erhöht die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden auf der Strasse wesentlich und ist bei der heutigen Gefährdung unabdingbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Beilage

- Fragebogen

Kopie

- v-fa@astra.admin.ch

FRAGEBOGEN

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☒	Verband, Organisation, Übrige: ☐
Absender: Regierungsrat des Kantons Aargau	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format (.doc oder *.docx) zurücksenden.*

Aktualisierung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge

Fragen

1. Sind Sie grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Änderung der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

2. Sind Sie damit einverstanden, dass bei der Bestimmung des Leergewichts von Wohnmotorwagen die Frischwassertanks gefüllt sein müssen (Art. 7 Abs. 1)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

3. Sind Sie mit der Zulassung von Raupen an Kleinmotorfahrzeugen einverstanden (Art. 10 Abs. 1 Bst. c)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

4. Sind Sie mit der Präzisierung der Definition der Fahrzeugart «Traktor» einverstanden (Art. 11 Abs. 2 Bst. h)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

5. Sind Sie mit der Anpassung der Definitionen der Fahrzeugart bei Kleinmotorrädern nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffern 1 und 2 einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

6. Sind Sie mit der Anpassung der Definition der Fahrzeugart «Motorschlitten» einverstanden (Art. 14 Bst. c)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

7. Sind Sie mit der Anpassung der Definitionen der Fahrzeugart bei Leicht- und Kleinmotorfahrzeugen einverstanden (Art. 15 Abs. 2 und 3)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

8. Sind Sie damit einverstanden, dass für Fahrräder kein Sattel mehr vorgeschrieben wird (Art. 24 Abs. 1)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

9. Sind Sie mit der Präzisierung in Artikel 31 Absatz 3 und Artikel 34 Absatz 5^{bis} einverstanden (explizite Erwähnung der Delegationsmöglichkeit umfassender technischer Prüfungen durch das Strassenverkehrsamt)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

10. Sind Sie mit der Verlängerung des ersten Intervalls der periodischen Nachprüfung auf 3 Jahre für Lastwagen, Sattelschlepper und Transportanhänger nach dem vorgeschlagenen Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe a^{bis} und Absatz 2^{ter} einverstanden?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

Wir begrüßen den Vorschlag.

Halterinnen und Halter von Lastwagen, Sattelschleppern und Transportanhängern, welche ihre Fahrzeuge auch im Ausland einsetzen, müssen neu selbst dafür besorgt sein, dass die Prüfung der Fahrzeuge nicht mehr als ein Jahr zurückliegt. Die Stärkung der Eigenverantwortung unterstützen wir.

Zudem hat die Verlängerung der Prüfintervalle keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Angesichts des technischen Fortschritts wäre auch eine weitergehende Ausdehnung der Prüfintervalle möglich gewesen.

Wir empfehlen aber, den vorgeschlagenen Absatz 2bis textlich zu überprüfen, da mit der vorliegenden Formulierung Fahrzeuge, welche mehr als ein Jahr nach der ersten Inverkehrsetzung im Binnenverkehr eingesetzt werden und erst anschliessend im Ausland verkehren sollen, nicht erfasst sind.

FRAGEBOGEN

11. Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg an Motorkarren, Arbeitskarren, landwirtschaftliche Fahrzeugen und Motoreinachsen (Art. 33 Abs. 2 Bst. e Ziff. 5) sowie Arbeitsanhänger mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg (Art. 33 Abs. 2 Bst. e Ziff. 6) sollen von der periodischen Nachprüfungspflicht befreit werden. Sind Sie damit einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

12. Sind Sie damit einverstanden, dass Halterungen elastischer Anfahrtdämpfer und einziehbare Laststützen für den Transport von Mitnahmestaplern bei der Längenmessung nicht berücksichtigt werden, hingegen Luftansaugleitungen neu mitgemessen werden (Art. 38 Abs. 1 Bst. h, l und t)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

13. Sind Sie damit einverstanden, dass Motorwagen nicht mehr zwingend zur Montage von Schneeketten geeignet sein müssen (Art. 63 Abs. 2)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

14. Sind Sie damit einverstanden, dass Nachweise für die Aufbaufestigkeit nach der Norm EN 12642 als Ladungssicherungsvorrichtung gelten können, wenn in einem Beladungskonzept dargelegt wird, wie die Ladung zur wirkungsvollen Sicherung anzuordnen ist (Art. 66 Abs. 1^{bis})?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

15. Sind Sie mit der Bestimmung über stark spiegelnde Oberflächen an Strassenfahrzeugen einverstanden (Art. 69 Abs. 1^{bis})?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

16. Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrzeuge der Polizei, des Zolls, der Feuerwehr und der Sanität nicht mehr zwingend über Blaulicht verfügen müssen, um fluoreszierende und retroreflektierende Markierungen aufweisen zu dürfen (Art. 69 Abs. 3)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

17. Sind Sie damit einverstanden, dass die kantonalen Zulassungsbehörden Anbau und Schaltung einer Beleuchtungseinheit nach den technischen Anforderungen der massgebenden internationalen Regelungen zulassen können, ohne dass zwingend eine EU- oder ECE-Teilgenehmigung oder eine Konformitätsbewertung vorliegen muss (Art. 72a)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

18. Sind Sie mit der Möglichkeit zur Abweichung vom Mindestabstand zwischen Tagfahrlichtern beim Nachrüsten einverstanden (Übergangsbestimmung zu Art. 76 Abs. 5 Bst. a)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

19. Artikel 82 Absatz 1^{ter}: Akustische Rückfahrwarner für Kehrrichtwagen und akustische Rückfahrwarner für schwere Motorwagen: Sind Sie mit dem Vorschlag einverstanden?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

20. Sind Sie mit dem Vorschlag zur Erhöhung der zulässigen Achslast für Arbeitskarren einverstanden (Art. 95 Abs. 2 Bst. B und Abs. 3)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

Bezogen auf Kunstbauten, Beläge, Brücken, Tunnel und die Verkehrssicherheit sind aufgrund der Anpassungen keine übermässigen negativen baulichen Folgen zu erwarten.

21. Sind Sie damit einverstanden, dass leichte Motorwagen, die mit Frontanbaugeräten ausgerüstet werden müssen, die vorgeschlagenen Ausnahmen von den Vorschriften über die Frontgestaltung bezüglich Fussgängerschutz erhalten (Art. 104a Abs. 2^{bis} und 2^{ter})?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

22. Sind Sie mit der Pflicht zur Ausrüstung mit Sicherheitsgurten für Arbeitsmotorwagen und Traktoren mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h sowie für alle Traktoren und Motorkarren mit Überrollschutz einverstanden (Art. 106 Abs. 5)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

23. Sofern Sie mit Artikel 106 Absatz 5 (Frage 22) einverstanden sind: Sind Sie auch mit der damit einhergehenden Ausdehnung der Ausnahmen zur Gurtentragpflicht (Art. 3a Abs. 2 Bst. g VRV) einverstanden?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

24. Wie in der EU sollen Lieferwagen und Kleinbusse an den vorderen äusseren Sitzen über Kopfstützen verfügen müssen. Sind Sie damit einverstanden (Art. 106 Abs. 4 und 72 Abs. 5^{bis})?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

25. Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrzeuge der Feuerwehr, Polizei, Sanität und des Zolls zusätzliche Blaulichter in den Aussenspiegeln und nach der Seite aufweisen können (Art. 110 Abs. 3 Bst. a)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

26. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausrüstung mit Warnblinkern (Möglichkeit der Schaltung namentlich der Richtungsblinker als Warnblinker) an Personenwagen, Kleinbussen, Gesellschaftswagen und Lastwagen vorgeschrieben wird (Art. 111)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

27. Sind Sie mit den Anforderungen an das Öffnen von Türen bei Gesellschaftswagen (namentlich Notöffnungsvorrichtung von aussen) einverstanden (Art. 123 Abs. 2)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

28. Sind Sie mit den Änderungen von Artikel 125 Absätze 1, 1^{bis} und 2 einverstanden (Tank- und Silofahrzeuge)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

29. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Höchstbreite und Höchstlänge für Leicht- und Kleinmotorfahrzeuge mit geschlossenem Aufbau sowie für Motorschlitten einverstanden (Art. 135 Abs. 3)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

30. Sind Sie mit der Neudefinition des Kategorieneinteilungsgewichts von Kleinmotorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen einverstanden (Art. 136 Abs. 1 und 1^{bis})?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

31. Sind Sie mit dem Vorschlag über die Nutzlast von Kleinmotorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen (inkl. der in den Erläuterungen erwähnten Nichtübernahme der EU-Nutzlastabsenkung bei dreirädrigen Motorfahrzeugen von 1,5 t auf 1 t) einverstanden (Art. 136 Abs. 2)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

32. Sind Sie mit der Begrenzung der im Leergewicht enthaltenen Zusatzausrüstung bei Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen sowie bei Kleinmotorrädern nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 2 einverstanden (Art. 136 Abs. 2^{bis})?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

33. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Artikel 136a einverstanden (Festlegung der Höchstzahl der erlaubten Plätze bei Kleinmotorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen analog zur EU)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

34. Sind Sie mit der Bestimmung über die Eignung zur Kurvenfahrt für mehrspurige Kleinmotorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge einverstanden (Art. 137 Abs. 3)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

35. Sind Sie damit einverstanden, dass bei allen Motorrädern sowie Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen das Abblendlicht automatisch einschalten muss, wenn kein Tagfahrlicht vorhanden ist (Art. 140 Abs. 3)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

36. Sind Sie damit einverstanden, dass Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge, Motorräder mit Seitenwagen und Motorschlitten bereits ab einer Fahrzeugbreite über 1,00 m zwei Rückstrahler aufweisen müssen, jedoch bei Motorschlitten (Breite bis 1,50 m erlaubt) keine Verdoppelung der Lichter ab einer Fahrzeugbreite von 1,30 m erforderlich ist (Art. 142)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

37. Sind Sie mit der Pflicht zur Montage von zwei Rückspiegeln an Motorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen einverstanden (Art. 143 Abs. 1 und 2)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

38. Sind Sie mit der Anpassung an das weiterentwickelte EU-Recht betreffend die obligatorische Ausrüstung von Motorrädern mit verbesserten Bremssystemen (insbesondere Antiblockiersysteme) einverstanden (Art. 145 Abs. 1^{bis})?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

39. Sind Sie mit der Pflicht zur Ausrüstung mit Sicherheitsgurten für Sitze von Leichtmotorfahrzeugen mit einem Kategorieneinteilungsgewicht über 270 kg einverstanden (Art. 155 Abs. 1)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

40. Sind Sie mit der Anpassung der Regelung über die Ausrüstung mit Sicherheitsgurten für Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge einverstanden (Art. 158)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

41. Sind Sie mit der Regelung über die Motorleistung von Kleinmotorfahrzeugen einverstanden (Art. 159)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

42. Sind Sie mit der Präzisierung der Bestimmung von Artikel 177 Absatz 2 zur Verhinderung von Manipulationen der Höchstgeschwindigkeit bei Motorfahrrädern einverstanden?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

43. Sind Sie mit der Aufhebung der Bestimmung von Artikel 179 Absatz 4 über den Mindestdurchmesser des Antriebsrads von Motorfahrrädern einverstanden?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

44. Sind Sie damit einverstanden, dass motorisierte Rollstühle mit elektrischem Antrieb bis 10 km/h über zwei Plätze verfügen dürfen (Art. 181 Abs. 5)?

☐ JA

☒ NEIN

Bemerkungen:

Solche Rollstühle sind nicht notwendig. Sie sind zudem gefährlich für die Lenkerinnen und Lenker, die Mitfahrenden und alle weiteren Verkehrsteilnehmenden.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen auf den Führerausweis verzichten mussten, die Möglichkeit geboten werden soll, noch schwächere Personen auf einem Rollstuhl mitzuführen.

Zu beachten ist auch, dass Rollstuhl-Fahrende die gleichen Verkehrsflächen wie zu Fuss Gehende zu benützen haben. Mit der Zulassung solcher neuer Fahrzeuge würden die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (zu Fuss Gehende, Kinder, Gebrechliche etc.) unnötig gefährdet.

Wir lehnen deshalb den Vorschlag ab.

45. Sind Sie damit einverstanden, dass motorisierte Rollstühle über einen geschlossenen Aufbau verfügen dürfen (Art. 181 Abs. 6)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

46. Sind Sie damit einverstanden, dass Anhänger der Feuerwehr und des Zivilschutzes dieselbe Beleuchtung aufweisen müssen wie Arbeitsanhänger (Aufhebung der Ausnahme in Art. 204 Abs. 3)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

47. Sind Sie mit der Änderung der Regelung über Richtungsblinker an Fahrrädern einverstanden (Art. 216 Abs. 4)?

FRAGEBOGEN

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

48. Sind Sie mit der Aufhebung der Pflicht, Fahrräder mit einer Glocke auszurüsten, einverstanden (Art. 218 Abs. 2)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

49. Sind Sie mit der Präzisierung von Artikel 219 Absatz 2 Buchstaben g und h einverstanden (Typengenehmigung zwingend vor der Durchführung eines Chiptunings)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

50. Sind Sie mit der Änderung von Anhang 5 VTS (Ziff. 212) einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

51. Sind Sie damit einverstanden, dass Aussenspiegel bis zu einer Anbauhöhe von 2 m bei leichtem Druck zurückklappen müssen (Anh. 8 Ziff. 22)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

52. Sind Sie mit der neuen Ziffer 252 von Anhang 9 einverstanden (Berücksichtigung von Gepäckgewicht bei der Bestimmung der Platzzahl von Wohnmotorwagen)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

53. Sind Sie mit der Aufhebung der Vorschrift einverstanden, wonach Motorräder mit nur einem Richtungsblinker pro Seite ausgerüstet werden können (Anh. 10 Ziff. 52 Anordnung I)?

☒ JA ☐ NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

54. Sind Sie mit der Anpassung der Bestimmungen von Anhang 10 Ziffer 731 und 732 über die Einstellung der Abblend- und Nebellichter einverstanden (bessere Übereinstimmung der nationalen Vorschriften mit den internationalen Regelungen)?

☒ JA

☐ NEIN

Bemerkungen: